

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 39.

Mittwoch den 14. Mai 1845.

Durch Seelenkräfte und festen Muth
Wird Schmerz und Wahn besiegt.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Wegen der bevorstehenden Stuttgarter Waimesse, welche am 19 d. M. beginnt, und bis zum 24 d. M. andauert, haben die Ort Vorsteher die Anordnung zu treffen, daß keinen fremden Personen, welche sich nicht durch gültige Pässe oder beglaubigte obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, insbesondere aber keinen auswärtigen Juden, Musikanten, Orgelspielern, Scholderern, Gauklern, Bänkel-sängern, Marionettenspielern, Taschenspielern, Medicamentenhändlern, ausländischen Scheurenschleifern u. s. w. der Aufenthalt in den Orten gestattet werde.

Dergleichen Personen sind vielmehr auf Betreten zu arretiren und an die unterzeich- nete Stelle einzuliefern

Den 14. Mai 1845.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen (In die Orts Vorsteher) Die meisten Orts Vorsteher sind mit Einsendung der Verzeichnisse über die Amts Vergleichungs Kosten vom 1 Mai 1844/45 oder Fehllisten noch im Rückstand.

Es ergeht daher gegenwärtige Aufforderung, die Amts Vergleichungs-Kosten Ver- zeichnisse vom 1 Mai 1844/45 unverweilt der Oberamts-Pflege zu übersenden.

Den 12. Mai 1845

Königl. Oberamt. Häberlen.

Bekanntmachungen.

Kleinheppach

Die unterzeichneten Stellen sind mit außer- gerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des lebigen Christoph Kayser, Soldaten, von hier Oberamtsgerichtlich beauftragt, und fordern nun alle diejenigen, welche an den gedachten Kayser irgend eine Forderung zu machen haben, auf, diese ihre Forderungen unter Anschluß der Be- weis Dokumente bei den unterzeichneten Stellen binnen 30 Tagen um so gewisser anzumelden, als nicht angemeldete Forderungen nach geen- digter Schulden Verweisung nicht mehr berück- sichtigt würden.

Den 7. Mai 1845.

K. Amts-Notariat
Großheppach.
Schlach.

Gemeinderath.
Kleinheppach.

Waiblingen. (Geld Anerbieten)
Gegen zweifache Sicherheit und 4½ pCt. Verzinsung hat die unterzeichnete Stelle im Laufe dieses Monats 1800fl. Grundstücks-Gelder aus- zuleihen.

Den 13. Mai 1845.

Oberamts-Pflege.

Refarrens.

(Geld Ausleihe.)

Bei der hiesigen Gemeinde-Pflege sind 300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Mai 1845.

Schultheiß Rächle.

Waiblingen. (Geld Antrag.) 150 fl. sind gegen Sicherheit austräglich auszustellen.
Stadtrath Pflüger.

Waiblingen. Aufräglich ist gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. zum ausleihen parat, Kühnle. Flaschner.

Waiblingen. (Aker Verkauf.) Unterzeichneter ist beauftragt 3 Viertel Aker mit Dinkel angeblümt, auf dem Pflaster an Stuttgarter Straße stoßend, zu verkaufen, wozu die Liebhaber auf nächsten Sonntag den 18. Mai Nachmittags eingeladen werden.

Stüber, zum Pflug.

Waiblingen. Ungefähr 70 bis 80 Centr. Wiesen-Heu und Dehmo hat billig zu verkaufen Jacob Pfeiderer, Rothgerber.

Waiblingen. (Wagen zu verkaufen.) Einen noch neuen Wagen mit eisernen Achsen zu einem Pferd. Die Liebhaber können bei Hrn. Pfingwirth Stüber einen Kauf abschließen Job. Reißwanger.

Großheppach. (Wagen feil.) Ferdinand Huß Wittwe hier hat einen vollständig angemachten Ochsenwagen zu verkaufen. Die Kaufs Liebhaber werden auf Montag den 19. Mai d. J. eingeladen.

Winnenden. (Zur Nachricht.) Wegen abgängiger noch lebender Pferde zu Verwendung meines Gewerbs, dürfen an mich, wenn die Pferde nicht mit einer ansteckenden Krankheit befallen sind ohne Gefahr einer Strafe verkauft werden, und bezahle für das Stück 5 fl. 30 fr. auch 6 bis 7 fl., für noch fette Pferde zahle ich nach Verhältnis 7 bis 16 fl.; wer ein Pferd sendet oder bringt erhält noch 12 fr. Trinkgeld.

Leimfelder Fuchs.

Waiblingen. Während der Viehzzeit fahre ich jeden Tag mit meinem Omnibus morgens 7 Uhr nach Stuttgart ab.

Doderer.

Waiblingen.

Fortsetzung der Darstellung der Stadtpflegrechnung

Ausgaben.

Bergütungs-Posten	76 fl. 51 fr. 3 hl.
Staats und Amts-Anlagen	6427 fl. 30 fr.
Abgaben aus dem Gemeinde-	
Vermögen	354 fl. 54 fr. 3 hl.
Heller, Zinns, Gülden etc.	7 fl. 5 fr. 3 hl.
Zur Ablösung der pacirten Steuer	439 fl. 59 fr.
Gefälligkeits-Ablosungs Capitalien	189 fl. 25 fr. 3 hl.
Besoldungen und Wartgelde der Gemeinde-	
Beamten und Officianten	2768 fl. 11 fr.
Berehrungen	28 fl. 14 fr.

Bermiefene Schulden	1204 fl. 34 fr.
Hingeliebene Capitalien	2260 fl. 54 fr.
Haus- und Güterzinsse	58 fl.

Für erkaufte Liegenhaft, namentlich wegen des abgebrochenen Samuel Bauer'schen Hauses u. wegen des Schloßhofplatzes 893 fl. 26 fr. 3 hl.

Für erkaufte Fahrniß 160 fl. 40 fr.

Für Schreibmaterialien, Bücher und Buworater-Kosten 102 fl. 26 fr.

Hausbaukosten 257 fl. 6 fr.

worunter 160 fl. 9 fr. 3 hl. wegen Reparatur und Abbruchs von Stadt-Mauern begiffen sind.

Baukosten an Straßen, Brücken, Wegen und Steegen, und zwar

Unterhaltung und Verbesserung der Straße in der Stadt und in den Vorstädten 2353 fl. 44 fr.

Erhaltung der Vicinalstraßen 605 fl. 46 fr.

An Staatsstraßen 161 fl. 22 fr. 3 hl.

worunter 100 fl. für die Wiederwegschaffung der Clemeisters Hütte an der neuen Straße nach Winnenden.

Für Schranken u. dgl.

44 fl. 27 fr.

— 3165 fl. 19 fr. 3 hl.

Auf Brunnen und Wasserleitungen

337 fl. 4 fr. 3 hl.

Für erkaufte Brenn und Besoldungsholz 751 fl. 56 fr.

Für gemischte öconomische Bedürfnisse 55 fl. 35 fr.

Wald und GüterCulturkosten 709 fl. 47 fr.

worunter 384 fl. 14 fr. für WaldSaamen, Pflanzen, Ausfaat-Kosten und dergl.

sodann 161 fl. 19 fr. für das Chaufiren einer Et cke des Bucher Weegs.

HolzmacherLohn 847 fl. 20 fr.

Auf den Stadtwasen verwendet 10 fl. 56 fr.

Auf Kirchen und SchulAnstalten 2475 fl. 39 fr.

Bermehrt durch die Errichtung einer hien Lehrstle.

Untergangs und FeldSteuflerKosten 83 fl. 28 fr.

Für Verminderung schädlicher Thiere 56 fl. 4 fr.

Auf das KaselVieh verwendet 250 fl. 24 fr.

FeuerPol. Kosten 56 fl. 52 fr.

JahrMarktKosten 59 fl. 30 fr.

Diäten und ReiseKosten 45 fl. 24 fr.

SchreibBedienst 20 fl. 30 fr.

SteuerSohnkosten 54 fl. 32 fr.

Anbring- und Rugggebühren	91 fl. 5 fr.
Schwammen Untertriebkosten	71 fl. 48 fr.
Schutz-Pocken Impfkosten	22 fl. 12 fr.
Remter-Erfezungskosten	1 fl. 35 fr.
Gratialis wegen verunglücktem Vieh	24 fl. 24 fr.
Beitrag zur Kasten-Pflege	1600 fl.
Berggelds-Entschädigung an die Orte Hegnach, Hegnacher Hof und Ref- farrens	70 fl. 35 fr.
Post-Porto und Botenlöhne	20 fl. 25 fr.
Pfandlöschgebühren	45 fl. 18 fr.
Für die Montur der Polizei- und Amts-Diener	72 fl. 56 fr.
Für die Industrie-Anstalt	103 fl. 1 fr.
Gemeine Tag- und Fuhrlöhne	405 fl. 59 fr.
Stiftungen	17 fl. 38 fr.
Amts-Vergleichungskosten so wieder vergütet wurden	1103 fl. 39 fr.
Frohnikosten	147 fl. 9 fr.
Weinberg und Obstbutlohn	17 fl. 34 fr.
Im Ausstand gebliebene Steuern seit 1824.	17 fl. 27 fr. 3 hl.
Abgang und Nachlaß meist zum Ab- verdienen bestimmte Wald-Strafen	95 fl. 43 fr.
<hr/>	
Summe der Ausgaben	28,158 fl. 55 fr.
Rechner bleibt sonach im Rest mit	3437 fl. 16 fr. 3 hl.
welche bei der gezogenen Nachrechnung voll- ständig liquidir wurden.	
<hr/>	
Das Vermögen der Stadtpflege besteht nun in Zinns tragenden Capitalien	14437 fl. 53 fr. 4 hl.
- nicht Zinns tragenden	
- Activ Posten	315 fl. 8 fr. 3 hl.
- dem Remanet	3437 fl. 16 fr. 3 hl.
- Ausständen	244 fl. 40 fr.
<hr/>	
—	18134 fl. 58 fr. 4 hl.
Darauf ruben Schulden	1919 fl. 21 fr.
Rest Vermögens	16515 fl. 37 fr. 4 hl.
Im vorigen Jahr war dasselbe noch	16685 fl. 47 fr.
Es hat also abgenommen um	170 fl. 9 fr. 2 hl.
Diesen Auszug aus der Rechnung beurkundet der Stadtschultheiß, Steinb. u.	

Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Preisen für zweckmäßig angelegte Flachsröstegruben und die Ansetzung neuer Preise für solche Anlagen.) (Fortsetzung.)

4 Die Lage der Grube muß sonnig seyn, und es darf dabei die legere nicht durch Gebüsch in Schatten gebracht werden.

5) Diejenige Grube, welche mit beweglichen hölzernen Geseilen von Rahmsenkeln und Latzen zum Einsetzen der Flachsbündeln versehen ist, wird bei der Preisvertheilung vor derjenigen berücksichtigt, welche diese Einrichtung nicht hat. Ebenso wird

6) Gruben, welche oben mit einer Einfassung von Steinen oder Balken versehen sind, in welche mittelst Streifenrundenstrangen eingeschoben werden können, um die Röstkästen ohne Beschwerung durch Steine unter der Oberfläche des Wassers zu halten, der Vorzug vor denjenigen gegeben werden, bei welchen diese Einrichtung fehlt.

7) Als Preisbewerber können nicht nur alle diejenigen, welche im Laufe des Jahres 1845 auf eigene Kosten solche Einrichtungen gemacht, sondern auch Ortsvorsteher, welche deren Herstellung auf Rechnung und zum Gebrauch ihrer Gemeinden bewirkt haben, auftreten.

8) Die Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. November dieses Jahres a) mit einer genauen Beschreibung der getroffenen Einrichtung, b) mit einem von einem verpflichteten Geometer gefertigten Grund- und Aufriß und einer Meß-Urkunde über den Flächengehalt der Grubensoble, c) mit einem von dem Ortsvorsteher unter Theilnahme eines tüchtigen Maurer- oder Zimmermeisters ausgestellten Zeugniß über die Zeit der getroffenen Einrichtung und über ihre Zweckmäßigkeit und Solidität, so wie über den Erfolg des erstmaligen Gebrauches dem betreffenden Bezirks-Polizeiamte zu übergeben, welches sodann die Sache nach genauer Prüfung und Berichtigung der etwa gefundenen Anstände längstens bis zum 1. December d. J. der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorzulegen hat. Wenn ein Ortsvorsteher als Bewerber auftritt, ist das zu c vorgeschriebene Zeugniß von einem auf Kosten des Bewerbers durch das Oberamt zu stellenden Techniker auszustellen. Im Uebrigen wird vorausgesetzt, daß bei der Anlegung einer Röstegrube das in §. 40 der Fischerordnung vom 6. Juli 1719 (Regischer, Regierungsgesetze, Band 2, Seite 1465) enthaltene Verbot der Verunreinigung von Fischwassern beobachtet werde. Die Bezirks-Polizei-Aemter und die Ortsvorsteher derjenigen Or-

meinden, in welchen Flachsbaum getrieben wird, haben die vorstehende Preisaussetzung mit ihren näheren Bestimmungen gehörig bekannt zu machen.
Den 31. März 1845. Schlayer.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 7. Mai enthält von Seiten des Finanzministeriums eine Bekanntmachung, wonach Seine Königliche Majestät in Berücksichtigung der Noth, welche die Strenge und ungewöhnlich lange Dauer des letztverflohenen Winters und die Erschöpfung der Holzvorräthe für die ärmere Klasse der Staatsangehörigen herbeigeführt hat, zu verfügen gnädigt geruht haben, daß für alle zur Abriingung der Forstämter und Finanzkammern geeigneten Holzprevel, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. März 1845 einschließlich in den Staatswaldungen für den eigenen Feuerungsbedarf begangen worden sind, die Strafe nebst dem Holzwerthersatz nachgesehen werden soll.

V e r s c h i e d e n e s .

In einer Dorfschenke wurde gründlich und gelehrt von der Vortrefflichkeit des Vogeldüngers, Guano, gesprochen, den man sich jetzt durch die Post kommen läßt. Ein Hauptverteidiger hatte gemeint: man wird bald den Dünger für ein ganzes Feld in eine Westentasche stecken können. Ja wohl, entgegnete ein alter Bauer, der nicht auf den Kopf gefallen war, und im Sommer darauf in die andere Westentasche die Erde.

Noch in keinem Frühjahr hat man so viele Deutsche Auswanderer dem Meere zuweilen sehen, als in diesem. Am 15. April schiften sich in Antwerpen 600 Deutsche ein, um in Nordamerika ihr Glück zu suchen. Im Monat Mai soll ein zweiter Transport nachfolgen. Aus Baden, Württemberg, Bayern und Nassau schicken sich große Züge zum Auswandern an, ein Theil hat sich schon auf den Weg gemacht. Auch in Irland nehmen die Auswanderungen sehr überhand.

Ein Düsseldorf'scher Maler machte vor Kurzem eine Kunstrei'e nach Warschau, traf dort einige freisinnige Polen, ließ sich eines Abends mit ihnen in ein politisches Gespräch ein, wurde des andern Morgens in eine Kibitze gepackt und nach Sibirien abgeführt. — Keine Hererei, Dure Geschwindigkeit.

Die Befürchtung, daß die schwere Decke des Winters der Saat zum Drucke werden würde, hat sich fast überall auf erfreuliche Weise als unbegründet erwiesen. Der große Hausvater hatte seine zarten Kindlein gar gut zugedeckt, und dann die Decke so abgehoben, daß sie sich nicht erkälten und Schaden litten. Der Klee verfrucht reichlich Futter, sowie auch die meisten überschwemmt gewesenen Wiesen, nach egyptischer bewährter Erfahrung, fruchtbaren Ertrag hoffen lassen. Die Hafer- und Gerstensaaten hat jetzt gegen Ende April sehr günstig begonnen, und da Walburgis, 1. Mai, vorüber ist, wird auch der Krähe die Wintersaat nicht fehlen, in der sie sich in dieser Zeit nach der alten Regel verstecken soll. Auch für die Fruchtbäume ist's ein gutes Vorzeichen, daß die Blüthe nun nicht in zwei Monate fallen, sondern im Mai beginnen und verlaufen wird. Es ist jetzt wieder hübsch, ein Bauer zu seyn.

Ein Geistlicher war bei einem reichen Juden zu Mittag gebeten. „Wie schmeckt Ihnen der Wein?“ fragte der Jude. — „Er scheint mir etwas getauft.“ — „No! wird man denn durchs Taufen schlechter?“ fragte der spitzfindige Jude. — „Werden die Dukaten vielleicht durch das Beschneiden besser?“ antwortete der Geistliche.

Die Magdeburger Zeitung erzählt Folgendes: Ein Metzger bekam Streit mit einem Bauer, welcher ihn umfaßte, ihm die Nase abbieß und sie im Jähzorn verschluckte, damit sie nicht wieder angesetzt werden könnte. (Pf.)

R ä t h s e l .

Groß und einsam schweb in in den Lüften,
Doppelst find'it du mich in Felsenklüften,
Doch das Erdenrund berühr ich nicht.
Klein erschein ich dir am blauen Himmel,
Klein erblickst du mich im Sterngetümmel,
Größer, wenn dein Mund von Liebe spricht.
Aneer Menschen suchst du mich vergebens,
Ob ich gleich der Anfang jedes Lebens
Und am Ziel der Letzte bin.
Obne mich wär' La Lage voll Mängel,
Engel wären ohne mich nicht Engel,
Und in diesem Räthsel wär' kein Sinn.

Auflösung des Logogryphs in No. 37.

Rubin. Ruin.